## Kohle weg - Auto weg - alle Arbeit für die Katz, die neue Auto-Bild-Klassik

## Post by "B. Bredehorn" of Feb 28th 2009, 2:27 pm

## Quote from RAZ

Ein gewichtiger Anfechtungsgrund seitens des Neubesitzers, ich gehe zumindest davon aus: Er hat die Ware in Treu und Glauben gekauft und sie dem Veredlungsprozeß (Arbeit und Geld) beigeführt. Somit ist es eigentlich gar nicht mehr "die Kiste vom Altherrn"(trotz identischer Fahrgestellnummer), auf die Anspruch besteht. Anderseits glaub ich (!!!), der Verkäufer muss zu Regreß herangezogen werden und zwar in Höhe von 10.000 Euro an den Altbesitzer oder Alt zahlt Neu den akkumulierten Wert an der Ware.

Wir haben das Auto dann gestohlen gemeldet. Normal müsste es so sein, daß der dann meiner ist, wenn er denn mal wieder auftaucht. Ob man dann da nochwas zahlen muss an den, der da im guten Glauben viel Arbeit reingesteckt hat, das weiß ich nicht.

Andererseits habe ich da mittlerweile auch schon andere Geschichten gehört, daß es kein Problem ist, auch ehemals als gestohlen gemeldete Fahrzeuge wieder zuzulassen. Ich kann mich an das Procedere nur wie oben erinnern, bin aber auch weitab davon, ein Rechtsverdreher zu sein.

## Quote from 4m Uwe

Blöde ist das man sowas heute nicht mehr zulassen kann

Wieso denn das nicht? Unbedenklichkeitsbescheinigung beim KBA holen, dann ist der Fisch doch gelutscht. Da kenne ich nun wirklich den ein oder anderen Fall...

Versteh'ich auch nicht, daß der genannte Besitzer des hochpreisigen 111ers das offenbar nicht gemacht hat. Das sollte man schon tun, wenn man da soviel Geld reinhängen möchte. Oder hat der unrsprüngliche Eigentümer den 111er noch nichtmal gestohlen gemeldet? Soweit ich mich

erinnere ist das die einzige Möglichkeit, den Wagen ma nicht heißen, daß es auch so ist. Ist allenfalls Halbwissen	Aber	das	soll